

**DIE GRÜNEN**

**Stadtratsfraktion Siegburg**

Fraktionsvorsitzende:

Astrid Thiel

Peterstraße 16

53721 Siegburg

Tel/Fax: 02241- 52531

E-Mail: [gruene-siegburg@gmx.de](mailto:gruene-siegburg@gmx.de)

[www.gruene-siegburg.de](http://www.gruene-siegburg.de)

**Grüne**

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Rathaus, 53721 Siegburg

KREISSTADT SIEGBURG

Herrn Bürgermeister  
Franz Huhn  
Stadtverwaltung  
Rathaus  
53721 Siegburg

ETW. 2793 18.07.16 08:50

Siegburg, den 14.07.2016

### **Freizeidlärm auf dem Markt**

Antrag zur HuFA-Sitzung am 13.9.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung der kommenden HuFA-Sitzung zu setzen.

#### **Sachverhalt:**

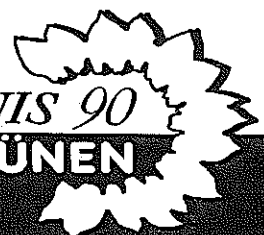
Seit einigen Jahren ist der Markt zu einer Partymeile und Open-Air-Konzertzone verkommen, bei der das Ruhebedürfnis seiner Anwohner keine Rolle mehr zu spielen scheint. In anderen Städten, wie z.B. Bonn, werden die gesetzlichen Vorschriften bei der Genehmigung von Veranstaltungen, die unter den Freizeitlärmerrlass fallen, in ihrer Anzahl und Lautstärke entsprechend begrenzt. Nicht so in Siegburg. Dort ist die Innenstadt, besonders der Markt, lärmmäßig zur rechtsfreien Zone geworden, in der man den Anwohnern den mehr oder minder musikalischen Freizeitlärm so oft und so laut wie möglich zumutet.

Weiberfastnacht, Karnevalsauftaktveranstaltung, 3 Tage Stadtfest, 3 Tage Rio-Fest, 10 Konzerte am unteren Markt, mindestens 10 Konzerte am mittleren Markt, 21 Tage Mittelalterlicher Markt und viele andere lautstarke Veranstaltung zehren seit langem an den Nerven der Anwohner. Man wundert sich, dass so viele Veranstaltungen in Siegburg genehmigt werden, wo doch der Freizeitlärmerrlass NRW die sogenannten „seltene Veranstaltungen“ bis letztes Jahr auf 10, und ab 2016 auf maximal 18 pro Jahr begrenzt.

Um einen Ausgleich zwischen dem Interesse an Freizeitgestaltung auf der einen und dem Anwohnerschutz auf der anderen Seite Rechnung zu tragen, stellen wir analog der Empfehlung des Umweltministeriums NRW folgenden Antrag:

**Antrag:** Zur Konfliktvermeidung entwirft die Stadt für jedes Jahr einen Masterplan für Open-Air-Veranstaltungen, in dem klar erkennbar ist, wie viele Veranstaltungen, mit welcher Dauer (von bis) im Jahr maximal genehmigt werden dürfen. Zudem sollen in dem Konzept die Lärmobergrenzen definiert und deren Einhaltung durch Kontrollen durch die Stadt sichergestellt werden. Der Masterplan wird den Anwohnern in einer Bürgeranhörung vorgestellt, mit dem Ziel, einen Interessenausgleich zu erzielen.

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Veranstaltungen wurden in 2015 auf dem Marktplatz durchgeführt, die unter die Richtlinien des Freizeitlärmerrlass NRW fallen? Wir bitten um Nennung jeder einzelnen Veranstaltung.
2. Wie viele Veranstaltungen, die unter die Richtlinien des Freizeitlärmerrlasses NRW fallen, wurden bisher in 2016 für den Marktplatz genehmigt? Wir bitten um Nennung jeder einzelnen Veranstaltung.
3. Wie oft und mit welchen Mitteln kontrolliert die Verwaltung die Einhaltung der Lärmobergrenzen?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Astrid Thiel

  
F.d.R.: Hans-Werner Müller